

I. Vorgeschichte

Ein Jahr nach der Einrichtung des "Burgundischen Reichskreises" unternahm der zukünftige spanische König Philipp II. eine große Präsentationsreise durch die Niederlande. Ihn begleiteten sein Vater Karl V., seine Tante Maria von Ungarn, die Regentin der Niederlande (1531 - 1555), der Herzog von Alba und führende niederländische Adlige, unter ihnen Wilhelm von Nassau-Oranien und die Grafen Egmont und Hoorn. Die Reise führte die königliche Gesellschaft zuerst durch die südlichen Landesteile und dann über Brüssel und die reiche Handelsstadt Antwerpen in die nördlichen Provinzen Seeland und Holland und von hier aus in die östlichen mit den Städten Zwolle, Deventer, Zutphen, Arnhem und Nimwegen.

Jede Provinz leistete dem Thronerben den gewünschten Treueid, und Kaiser Karl V. konnte im November 1549 die "Staaten", wie die Versammlung der Vertreter der Stände in jeder Provinz genannt wurde, dazu veranlassen, den ihnen vorgelegten Erbvertrag, die sogenannte Pragmatische Sanktion, zu ratifizieren. Die Unterzeichnung stellte sicher, daß alle Provinzen nach dem Tod des Kaisers dem gleichen Landesherrn unterstehen würden. Als im Jahre 1555 Karl V. die Macht auf seinen Sohn Philipp übertrug, hatten sich über 300 Abgesandte der Provinzen bei den ungefähr alle drei Jahre zusammentretenden "Generalstaaten" eingefunden, um diesen Akt zu beurkunden.

In Wirklichkeit war diese sich dem Kaiser und seinem Erben darbietende Eintracht und Einigkeit nur äußerlich. Ausgeprägter Partikularismus, verschiedene Sprachen in den einzelnen Provinzen und ein unaufhaltsames Vordringen des Protestantismus waren nur einige Probleme dieser Zeit in den Niederlanden. Bereits im Sommer 1548 hatte sich Karl V. veranlaßt gesehen, bei dem stets auf Ausgleich bedachten Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve nachdrücklich Beschwerde gegen die Duldung und Verbreitung des evangelischen Bekenntnisses einzulegen. Als dann im Jahre 1553 auch noch der klevische Rat Wilhelm v. Ketteler (+ 1582) zum Bischof von Münster gewählt wurde, von dem man wußte, daß er der evangelischen Seite nahestand, blieb Habsburg nicht viel Zeit zum Handeln. Im benachbarten Bistum Osnabrück war zur gleichen Zeit der erst vierundzwanzigjährige Graf Johann von Hoya (1529 - 1574), ein Jurist und sprachbegabter, katholischer und kaiserlich gesinnter Mann, der Nachfolger des verstorbenen Bischofs Franz von Waldeck geworden. Mit ihm schloß nun König Philipp II. von Spanien im Jahre 1555 ein Bündnis zur Abwehr protestantischer Bedrohungen ab. Vielleicht hatte schon damals die kaiserlich-spanische Partei ins Auge gefaßt, Johann von Hoya auch zum Fürstbistum Münster zu verhelfen, um dadurch ihren Einfluß in Westfalen noch fester zu verankern und die Handlungsfreiheit des Herzogs von Jülich-Kleve, den man in spanische "Tutel" nehmen wollte, noch weiter einzuengen. Vorerst begnügte man sich aber mit dem etwas entfernten Stützpunkt Osnabrück an den Grenzen der Grafschaft Ravensberg, deren Landesherr der Herzog ebenfalls war.

Wilhelm v. Ketteler verzichtete im Jahre 1557 auf sein Amt, ohne dem Papst den Treueid geleistet und die Bischofsweihe empfangen zu haben. Beides hatte er mit seinem Gewissen wohl nicht vereinbaren können. Aus begründeter Furcht, das große Fürstbistum Münster könne unter protestantischen Einfluß geraten, hat die Kurie gezögert, den Rücktrittswünschen seines Nachfolgers Bernhard v. Raesfeld (1557 - 1566) näherzutreten. Erst als der damals in Rom lebende Kardinal Granvella, einst mächtig unter Karl V., den ihm persönlich bekannten und von ihm sehr geschätzten Osnabrücker Bischof Johann von Hoya für eine Kandidatur in Münster gewinnen konnte, stimmte die Kurie dem Rücktritt Bernhards v. Raesfeld zu.

Johann von Hoya wurde in Münster vom Domkapitel am 28. Oktober 1566 einmütig postuliert und zum Bischof gewählt. Im Jahr darauf bestätigten ihn Papst und Kaiser. Damit war die Gefahr einer Minderung des habsburgischen Einflusses in Westfalen und den angrenzenden Niederlanden zunächst gebannt.

Die Wahl Johannis von Hoya zum Bischof von Münster ist nicht das einzige wichtige Ereignis des Jahres 1566: In den Niederlanden hatte am 5. April Heinrich von Brederode der Regentin Margarethe von Parma unter dem Schutz von dreihundert bewaffneten Männern eine "Supplication" überreicht, ein Gesuch mit der Bitte um Milderung der Edikte gegen die Ketzer und um Abschaffung der Inquisition. Ein halbes Jahr später erlitt Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve auf dem Reichstag in Augsburg einen Schlaganfall, der sich am 30. September wiederholte und den Fürsten geistig und körperlich lähmte. Die spanische Partei gewann nun endgültig die Oberhand am jülich-klevischen Hofe.

1

Der schlafende Löwe

1579

Flugblatt

Kupferstich (Foto) nach Antonie Wierix

Herzog-August-Bibliothek, Wolfenbüttel

Das Flugblatt zeigt die Untätigkeit Wilhelms v. Oranien im Jahre 1567.

Die linke im Hintergrund dargestellten schlafenden oder essen- den Holländer merken nicht, daß spanische Soldaten und Räuber währenddessen ihre Herden entführen (Mitte und rechts). Im Vordergrund wird die politische Aussage des Blattes von typischen Gestalten aus der Tierfabel übernommen: links schläft der belgische Löwe (= die niederländische Macht), während der Wolf (= fremde Räuber) und der Fuchs (= spanische Offiziere) auf Raub aus sind. Der Fuchs hat bereits eine der Gänse (= das Allgemeinwohl) am Hals gepackt, während der Hund (= die Treuen im Lande) ungehört warnt. Der Esel ist unter der Last der Kriegsgeräte zusammengebrochen.

Literatur: W. Harms (Hg.), Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts, Bd 2, München 1980, S. 68.

2

Die Sinnlosigkeit des Krieges

Um oder nach 1540

Rathaus zu Münster, Friedenssaal, Schnitzerei in einer Tür der Schrankfächer

Die beiden kopflosen Männer, die um ein von ihnen festgehaltenes abgeschlagenes Haupt kämpfen, gehören in eine Reihe von 22 symbolischen Darstellungen ähnlicher Art in den Türen der Schrankfächer an der Nordwand des Friedenssaales. Bei den meisten dieser Schnitzereien ist ihre Bedeutung oder ihr aktueller Bezug auf Vorgänge in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, etwa auf die Wiedertäuferunruhen, unbekannt. Nach landläufiger Meinung stellt der Kampf die Sinnlosigkeit des Krieges dar, der von kopflosen, d.h. unvernünftigen Parteien ge-

führt wird, beiden schwere Leiden auferlegt und nicht zu einem beide Kämpfer befriedigenden Ergebnis führen kann, da der Streitgegenstand nur für einen hinreicht.

3

Floris I. v. Pallandt, Graf von Culemborg, Herr zu Werth und Wertherbruch (1537 - 1598)

Porträt, Kupferstich, 8,0 x 5,5 cm

D. Schepper, Isselburg-Vehlingen

Floris I. v. Pallandt (+ 1598) beerbte seine kinderlose Großtante Elisabeth von Bosinchem, Witwe Johannis von Luxemburg und Antons von Lalaing, und wurde im Jahre 1555 Graf von Culemborg durch Kaiser Karl V., dem er wegen der gemeinsamen Abstammung von den burgundischen Herzögen verwandtschaftlich nahestand. Politisch und konfessionell gehörten der Kaiser und er jedoch verschiedenen Lagern an.

In seinem Brüsseler Stadtpalais wurde Anfang November 1565 die "Supplikation" vorbereitet, die dann am 5. April 1566 durch Heinrich von Brederode der Generalstatthalterin Margarethe von Parma überreicht wurde und die trotz ihres loyalen Tons in den Niederlanden den Sturm entfesselte, der erst mit dem Frieden von Münster im Jahre 1648 ein dauerndes Ende fand.

In jenen Apriltagen des Jahres 1566 wurde ein herabsetzend gemeinter Ausspruch des Grafen Barlaymont, die Regentin solle sich vor einem Haufen Bettler (gueux) nicht fürchten, zum Ehrentitel der so Bezeichneten. Die "Geusen" zogen sich aschgraue Kleider an, wie sie die Bettelmönche trugen, und hängten sich eine goldene oder silberne Münze mit dem Bildnis König Philipps II. von Spanien und der Darstellung eines Bettelsacks um den Hals. Es war dies der sogenannte Geusenpfennig. Die beiden Seiten des Geusenpfennigs und kleine Nachbildungen des Geusennapfes, eines Bettelstabes und zweier Muscheln schmückten dieses Kupferstichbildnis des Grafen Floris I. von Culemborg.

- Literatur: F. Schiller, Sämtliche Werke, 8. Bd., Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung, Stuttgart 1889, S. 141 ff. -
G. Parker, Der Aufstand der Niederlande, München 1979, S. 69 ff.

4

Titelblatt des Geusenliederbuches 1581

Holzschnitt (Foto)
Koninklijke Bibliotheek, 's-Gravenhage

Von der ersten Ausgabe des Geusenliederbuches hat sich kein Exemplar, von der zweiten aus dem Jahre 1581, das im Oktavformat ohne Angabe des Druckers und Druckortes erschien, nur dieses eine erhalten.

Auf dem Holzschnitt des Titelblatts sind die bekannten Geusenabzeichen dargestellt: das Porträt Philipps II. von Spanien, die sich umfassenden Hände über dem Bettelsack, die Kalebassenflasche und der Bettelnapf. Diese Symbole werden begleitet von den Rufen "Viue le Gues" und darunter "Viue Dieu, La Santé du Roy et la Prosperité des Geus" (Hoch lebe der Geuse - Hoch lebe Gott, die Gesundheit des Königs und das Glück der Geusen).

Zu fast allen Ereignissen des achtzigjährigen niederländischen Freiheitskampfes wurden vielstrophige Lieder gedichtet und auf allgemein verbreitete Melodien gesungen. Das berühmteste Geusenlied, der "Wilhelmus van Nassouwe", ist die heutige niederländische Nationalhymne. Eine andere bekannte Melodie war die "Weise von Munster" oder "Weise van den storm van Munster", die zum ersten Male von einem kampfgeprobten Landsknecht gesungen worden sein soll, der zu Münster mit beim Tanz (1534) war, dem Reigen aber entspringen konnte. So berichtet das Antwerpener Liederbuch von 1544.

Die Melodie dieses Liedes aus der Zeit der Wiedertäuferherrschaft in Münster wurde während des Spanisch-Niederländischen Krieges mehrfach mit neuen, politisch aktuellen Texten unterlegt, die dann in den verschiedenen Sammlungen der zu

echten Volksliedern gewordenen Geusenlieder Aufnahme fanden.

- Literatur: R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. - 16. Jahrhundert, 4. Bd., Leipzig 1869. -
E. T. Kuiper / P. Leendertz, Het Geuzenliedboek, 2. Teil, Zutphen 1925. -
Fl. van Duyse, Het oude Nederlandsche Lied, I-IV, 's-Gravenhage / Antwerpen 1903 - 1908.

5

Geusenlied "Vos en Gans"

1572

Niederländisch mit deutscher Übersetzung (4 von 10 Strophen aus: "En nieu Geusen Liedn Boecxken ...", 1581)

Dieses Lied ist eines von den 108 in den Jahren 1569 - 1584 gedichteten Liedern der Meergeusen (Watergeusen, Gueux de Mer). Es wurde auf die Melodie "Laßt uns den Landmann loben" gesungen.

Die Meergeusen begannen sich ab Mai 1568 unter dem Kommando des Grafen Ludwig von Nassau zu formieren. Am 1. April 1572 glückte ihnen, vielleicht mehr oder weniger zufällig, die Eroberung der südholländischen Hafenstadt Den Briel, wobei ein aufkommender starker Südost-Wind, der "protestantische Wind", ein Übersetzen der eilig heranrückenden Spanier über die Maas und die Einleitung eines Gegenangriffes verhinderte.

Auf dieses Ereignis spielt der von starkem Selbstvertrauen der Meergeusen geprägte kämpferische Text des Liedes an. Sie selbst sind die Gans und ihre Jungen, ihr Feind ist der Fuchs, der Spanier, und mit dem Wolf ist der Herzog von Alba gemeint:

Wie breit die Ströme auch sein mögen, die Gans weiß Rat, um hinüber zu kommen, während der sonst so listenreiche Fuchs am Flußufer stehen bleiben muß und deshalb so wütend ist. Es nützt ihm nichts, daß er so schnell laufen kann, die Gans kann über alle Hecken, Büsche und Zäune fliegen und nichts ist ihr im Weg. Der Fuchs, der so lange seine Macht mit Unter-

stützung des Wolfes ausgeübt und die Gänse aufgehängt hat, muß jetzt weichen, weil die Gans mit ihren vielen Jungen, die sie ausgebrütet hat, anrückt. Diese Nachricht hat sich jetzt unter vielen kleinen Vögeln verbreitet, sie fliegen herbei, um den Fuchs zu vertreiben und den Wolf tot zu werfen, was dem Fuchs große Not bereitet.

Literatur: E. T. Kuiper / P. Leendertz, *Het Geuzenliedboek*, 2. Deel, Zutphen 1925, S. 101-103, Lied Nr. 46. -
Fl. van Duyse, *Het oude Nederlandsche Lied*, I - IV, 's-Gravenhage / Antwerpen 1903 - 1908, I 815 u. II 1700.

6

Herzog Alba und die Greuel der spanischen Soldaten

1569

Flugblatt, Kupferstich (Foto), ca. 36 x 28 cm

Staatsbibliothek Berlin, Stiftung Preussischer Kulturbesitz F 19255

Herzog Alba hatte seit Sommer 1567 als Oberkommandierender der spanischen Truppen in den Niederlanden den ersten Aufstand der Niederländer zerschlagen, nachdem Wilhelm v. Oranien seine Ämter niedergelegt und das Land verlassen hatte. Die Ablehnung jeglichen Kompromisses durch Alba - durchaus im Sinne Philipps II. - und seine unerschütterliche Härte, mit der er jeden Rest von Widerstand zu brechen suchte, veranlaßten Margarete v. Parma, die Generalstatthalterin der Niederlande zum Rücktritt. Darauf wurde Alba zum Statthalter eingesetzt (Dez. 1567) und versuchte, das Land mit seiner 'neuen Ordnung' in die Hand zu bekommen.

Das Flugblatt gehört in die Übergangsphase zu dem 1569 beginnenden zweiten Abschnitt des Aufstandes, zu dem die seit 1568 operierenden Wassergeusen gehören. In der Mitte des Bildes sitzt Alba als 'Landvogt', vor ihm die gefesselten Provinzen, erkennbar an ihren Wappenschilden. Links neben Alba ist Kardinal Granvella dargestellt, der Alba seine Vorstellungen 'einbläst'. Im oberen Teil des Blattes erscheinen die Leiden der Niederländer, insbesondere durch die Sondergerichtshöfe gegen Ketzerei und Rebellion (Bluträte), denen

schon am 5.6.1568 die Grafen Egmont und Horn zum Opfer gefallen waren (obere Bildmitte).

Literatur: W. Rachfahl, *Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand*, 3 Bde, Halle und Den Haag 1906-1924. -
G. Parker, *Der Aufstand der Niederlande. Von der Herrschaft der Spanier zur Gründung der niederländischen Republik*, 1549-1609, München 1979. -
H. G. Koenigsberger, *Estates and Revolutions*, New York 1971. -
P. Geyl, *The Revolt of the Netherlands (1555-1609)*, 2. Aufl. London 1958.

7

Flugblatt mit einem Lied über die Greuelthaten der Spanier 1599

Druck bei Hans Westhoff, Dortmund 1599

Deutsche Staatsbibliothek, Berlin, Sign. Ye 5291

Die intellektuelle und gefühlsmäßige Bewältigung des Krieges und seiner Ursachen sowie die geistige Auseinandersetzung mit dem Feind hat in den Niederlanden zahlreiche Blüten getrieben. Auf protestantischer Seite sind viele Lieder, meist berichtend-propagandistischen Inhalts, entstanden und verbreitet worden, die das Geusentum, den Freiheitsdrang des Volkes und den allgemeinen Kampfgeist nachhaltig gestärkt und ihnen Ausdruck gegeben haben. - In den nicht unmittelbar an den Kämpfen beteiligten Nachbargebieten war es mehr die Lust an Sensationen, an "neuen Zeitungen", die zur Schaffung oder Übernahme solcher Lieder führte, von denen sich nur eines auf einem Dortmunder Flugblatt erhalten hat, dessen Text für sich selber sprechen mag. Es beschreibt Vorgänge des Jahres 1598 und beschwört die Gefahr der Ausweitung des Krieges auf die Nachbargebiete. - Statt Mandora ist Mendoza zu lesen.

Literatur: W. Salmen, *Geschichte der Musik in Westfalen bis 1800*, Kassel, Basel, London u.a. 1963, S. 50-52.

8

Habsburg gegen Kleve
1540

Karte

Die Nachfolge des von den Ständen gerufenen Herzogs von Kleve im Herzogtum Geldern im Jahre 1538 lief auf empfindliche Weise den habsburgischen Interessen zuwider, die auf die Herstellung einer Landbrücke zu den neu erworbenen nordöstlichen Provinzen zielen mußten.

Die kriegesischen Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Karl V. und dem der evangelischen Seite gewogenen Herzog Wilhelm von Kleve endeten am 7. September 1543 im Vertrag von Venlo mit dem vollständigen Sieg des Kaisers, der Abtretung Gelderns und der Rückkehr des Herzogs zum Katholizismus.

9

Das Übergewicht der katholischen Mächte
1570

Karte

Seit der Übernahme des Bistums Paderborn (1568) hatte sich der bereits in Osnabrück (1553) und Münster (1566) regierende, als Lutheraner geborene Johann von Hoya entschieden auf die Seite des Katholizismus gestellt und begonnen, gegenreformatorische Maßnahmen durchzuführen. Zwischen den Ländern dieses Bischofs und den seit 1556 spanischen Niederlanden lagen die klevischen Herzogtümer und Herrschaften. Ihrem in Konfessionsdingen schwankenden Herzog Wilhelm bot sich daher nicht die Möglichkeit einer eigenständigen Politik, der er allerdings auch persönlich nicht gewachsen wäre, wie er auch nicht in der Lage war, seine Schlüsselrolle als Vater des jugendlichen Administrators von Münster nach dem Tode Johanns von Hoya (1574) während des Truchsessischen Krieges (1583/84) vor dem Hintergrund des Freiheitskampfes der Niederlande zu nutzen.

10

Politische und administrative Gliederung Westfalens
1590

Karte

Die Karte zeigt gewachsene Zustände, unberührt von der kriegesisch-wechselvollen Geschichte der Jahre um 1590. Die Farben geben den alten Dualismus zwischen Geistlich und Weltlich im Heiligen Römischen Reiche und die Stufung der weltlichen Territorien wieder.

Nur das Grau der Niederlande und der Grafschaft Lingen deutet jüngere politische Veränderungen als Nachfolgewirkungen der Reformation an: Den Niederlanden, Zubehör der spanischen Krone und damals schon auf dem Wege, den Reichsverband zu verlassen, war die Grafschaft Lingen vom Kaiser zugeordnet worden, nachdem er sie von Graf Konrad von Tecklenburg als überwundenem Mitglied des Schmalkaldener Bundes pfandweise erworben und unrechtmäßig behalten hatte.

Literatur: W. Leesch, Politische und administrative Gliederung um 1590, in: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen, Münster 1975.

11

Siegel Maximilians I. und Marias von Burgund
1482

Um 11,5 cm, grünes Wachs an rot-grünen Seidenfäden. Nachbildung. Historisches Archiv der Stadt Köln, Urk. Hanse 3/319

Das Siegel hängt an einer Urkunde von 1482, die eine von Herzog Philipp von Burgund 1457 für die Deutsche Hanse ausgestellte Urkunde bestätigt. Es zeigt Maximilian in voller Rüstung mit erhobenem Schwert und Maria mit einem Falken auf der Hand, beide zu Roß. Über ihren Häuptern schweben die Wappenschilder der habsburgischen und burgundischen Länder mit den Symbolen von Alt- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol, von Neu- und Altburgund, Brabant, Limburg und Flandern. In der Umschrift wer-

den weitere Herrschaftsansprüche und Besitztitel zum Ausdruck gebracht: Lothringen, Luxemburg, Geldern, Artois, Hennegau, Holland, Zeeland, Namur, Zutphen, (West-)Friesland, Salins, Mecheln. Dieses gemeinsame Siegel Maximilians und Marias wiederholt ein 1477 auf beider Heirat gefertigtes, jedoch bislang nicht nachgewiesenes Siegel.

Mit dem Tod Marias (+ 1482), der Tochter und Alleinerbin Herzog Karls des Kühnen von Burgund kamen die Niederländischen Provinzen (Niederlande) an das Haus Habsburg.

Literatur: O. Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige Bd III, Berlin 1912, S. 9 und Tafel 1, 4. - Europa. Gedanke und Wirklichkeit. Ausstellungskatalog des Hist. Archivs der Stadt Köln, Köln 1979, S. 117 Nr. 67. - Han-sisches Urkundenbuch, bearb. von W. Stein, Bd 8 Nr. 499 und Bd 10 Nr. 954.

12

Karl V. (1500 - 1558) 1548

Nach einem Gemälde von Tizian
München, Alte Pinakothek

Das 1548 von Tizian gemalte Porträt des sitzenden Kaisers stellt diesen auf dem Höhepunkt seiner politischen Macht, im Jahre des Burgundischen Vertrags, dar. Wenig später regte sich im Reich wie in Europa Widerstand gegen die außerordentliche Machtentfaltung Karls. Dieser, im Jahre 1500 in Gent als Sohn Philipps des Schönen und Johannas der Wahnsinnigen von Aragon-Kastilien geboren, 1558 in Spanien verstorben und im Escorial bestattet, gelangte 1519 auf den kaiserlichen Thron, um den sich auch Franz I. von Frankreich beworben hatte; und damit war bereits der sich wenig später anbahnende Dauerkonflikt mit Frankreich vorgeprägt, in dem es um die zwischen Habsburg und Frankreich strittige burgundische Erbschaft, um die italienischen Ansprüche Frankreichs, um die Hegemonie in Europa schlechthin ging. In vier Kriegen, die immer von neuem aufflammten und sich von

1521 bis 1544 hinzogen, gelang es Karl, seinen Gegenspieler unter Aufwendung enormer finanzieller Mittel niederzurufen. Die ständige Fixierung auf Frankreich lenkte Karl immer wieder von den deutschen Problemen, vor allem von den sich anbahnenden konfessionellen Auseinandersetzungen, und vom Türkenproblem ab. Als er 1549 seine spanischen Königreiche verließ, um mit Franz in die letzte Phase der militärischen Auseinandersetzung einzutreten, betraute er seinen erst sechszehnjährigen Sohn Philipp mit der Regentschaft. Nach vergeblichem Versuch, den Papst gegen Frankreich zu gewinnen, wandte sich Karl gegen Franz' Verbündeten, den Herzog Wilhelm von Kleve, der, von Frankreich im Stich gelassen, nach der Zerstörung Dürens im Vertrag von Venlo (7. September 1543) die Rückkehr zur alten Religion und den Verzicht auf das französische Bündnis zusichern sowie zur Arrondierung der niederländischen Besitzungen Karls Geldern und Zutphen abtreten mußte. Mit diesem entscheidenden Schritt konnte Karl seine militärische wie politische Position im Reich festigen, Franz I. von den Reichsständen abtrennen und die niederrheinisch-westfälischen Reformationsbestrebungen wenigstens zeitweilig unterbinden.

13

Franz I. (1494 - 1547), König von Frankreich

Nach einem Gemälde von Jean Clouet
Paris, Louvre

Als Sohn des Herzogs Karl von Orléans und der Louise von Savoyen 1494 geboren, wurde Franz 1515 zum König von Frankreich gekrönt. 1519 bei der Kaiserwahl Karl V. unterlegen, kämpfte er in vier Kriegen mit Karl V. um das burgundische Erbe, um Italien und gegen die habsburgische Umklammerung, die durch die Zusammenführung der burgundischen und spanischen Länder drohte. Gleich im ersten Krieg wurde er 1525 bei Pavia geschlagen und gefangen genommen und mußte auf Italien, Flandern, Artois und Burgund verzichten.

Kaum wieder frei, schloß er gegen Karl mit dem Papst, England und Franz Sforza, dem Herzog von Mailand, die sogenannte Heilige Liga von Cognac. Später verbündete er sich vergeblich mit den Türken und den protestantischen Reichsfürsten. Im Frieden von Crepy mußte er endgültig auf seine Besitzansprüche Verzicht leisten.

Franz I. hat trotz seiner ständigen außenpolitischen Betätigung und Beanspruchung Frankreich auch innenpolitisch neue Wege gewiesen, indem er es verstanden hat, den Adel an seinen Hof zu ziehen, den letzten großen Lehnsherrn, den Herzog von Bourbon, zu entmachten und die Entwicklung zum Absolutismus voranzutreiben. Er ist darüber hinaus ein Förderer der französischen Sprache und Dichtung gewesen und hat hervorragende Künstler und Architekten an den französischen Hof berufen.

14

Wilhelm V., Herzog von Jülich-Kleve-Berg (1516 - 1592)

Westf. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster, Porträtarchiv Diepenbrock

Wilhelm, 1516 als Sohn Johanns III. von Jülich-Kleve-Berg und Marias von Geldern geboren, gelangte 1539 zur Regierung. Bei Regierungsantritt vereinigte er mit seinen Erbländern das Herzogtum Geldern und die Grafschaft Zutphen. Zuzugewandte dieser durch Heirat angefallenen Länder geriet er mit Karl V. in Konflikt, der als Erbe der Ansprüche Karls des Kühnen und aufgrund eines mit Herzog Karl von Geldern 1528 geschlossenen Vertrags auf seinen geldrischen Anrechten beharrte. Wilhelm schloß sich im Verlaufe dieses Erbfolgestreites 1540 Franz I. von Frankreich und zeitweilig auch dem Schmalkaldischen Bund an, mußte sich jedoch, von seinen Bundesgenossen im Stich gelassen, der kaiserlichen Übermacht beugen und 1543 im kaiserlichen Lager von Venlo fußfällig um Verzeihung bitten. Geldern und Zutphen gingen verloren, und Wilhelm mußte überdies geloben, zur alten

Lehre zurückzukehren und in seinen Landen keine Neuerungen aufkommen zu lassen. Der Kaiser wußte den Herzog durch das Brüsseler Bündnis von 1544, durch die Verleihung einer Leibrente von jährlich 10 000 Pfund sowie durch die Verheiratung an die Tochter seines Bruders Ferdinand, Maria, im Jahre 1545 noch fester an sich zu binden. Bereits im Alter von fünfzig Jahren von wechselnden Krankheiten heimgesucht, hat er, ein nur wenig selbständiger und unentschiedener Charakter, der eher auf Ausgleich und mäßige Reformen bedacht war, eine konfessionelle Schaukelpolitik betrieben, die der neuen Lehre Gelegenheit zur Ausbreitung und Verfestigung geboten hat.

15

Vertrag von Venlo - 1543 Sept. 7

Bündnis von Brüssel - 1544 Jan. 2

Abschrift

StA Münster, Msc. II 80, S. 35 ff

Der Vertrag v. Venlo beendete den Geldrischen Erbfolgestreit zwischen Kaiser Karl V. als Nachkommen der Herzöge von Burgund, die schon 1473 das Erbrecht an Geldern erworben hatten, und Herzog Wilhelm von Kleve. Das Haus Geldern war mit Karl v. Egmont 1538 ausgestorben. Herzog Wilhelm suchte Rückendeckung bei Frankreich, wurde aber dadurch in den Krieg Karls V. gegen Franz I. v. Frankreich hineingezogen. 1543 mußte er sich im Lager vor Venlo dem Kaiser unterwerfen und verlor Geldern und Zutphen an ihn. Zugleich mußte er sich verpflichten, zur katholischen Kirche zurückzukehren und ein weiteres Vordringen der Reformation in seinen Ländern zu verhindern.

Das 1544 geschlossene Bündnis von Brüssel enthält neben Ausführungsbestimmungen zum Vertrag von Venlo Abmachungen über die gegenseitige 'ewige Freundschaft', Zoll- und Wegerechte, Rechtsstand der Untertanen, aber vor allem auch die Verweigerung von Durchzugs- und Proviantrechten für

alle Gegner und die Beistandspflicht mit Reitern und Soldaten im Kriegsfall. Insbesondere diese Bestimmung wurde in den Jahren des Krieges immer wieder wichtig.

Literatur: P. Heidrich, Der geldrische Erbfolgestreit 1537-1543. Phil. Diss. Berlin 1886.

16

Sog. Burgundischer Vertrag zwischen Kaiser Karl V. und dem in Augsburg versammelten Reichstag des Deutschen Reiches 1548 Juni 26

Papier, zeitgenössische Abschrift
StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 473,3

Der Kaiser erreichte mit diesem Vertrag, daß die ihm gehörenden und größtenteils aus dem burgundischen Erbe stammenden 17 Provinzen, die 'Nieder-Erblande' zu einer gesonderten Einheit zusammengefaßt wurden. Sie unterstanden damit zwar dem Deutschen Reich noch formell und trugen auch die Reichslasten, wurden aber faktisch unabhängig. Gebiete wie Geldern, Overijssel, Zutphen und Utrecht, die bislang zum westfälischen Reichskreis gehört hatten, wurden damit aus ihm herausgelöst.

Mit der Bestätigung des Vertrages durch die Generalstaaten, die Versammlung der Ständevertreter (Adel, Geistlichkeit und Städte) aus den einzelnen Provinzen, in Brüssel wurde diese Verselbständigung der niederländischen Provinzen ebenso vorangetrieben wie durch den Beschluß der Generalstaaten vom November 1549, daß die Provinzen auch nach dem Tode des Kaisers nur einem Herrscher und den gleichen zentralen Institutionen unterstehen sollten.

Die Ständevertretungen sind in einzelnen Provinzen seit dem 13. Jh. nachzuweisen. Sie bewilligten Steuern, erließen bzw. bestätigten Gesetze, konnten Truppen ausheben und wachten über die Einhaltung der Privilegien für die Einzelprovinzen.

18

Literatur: P. L. Nève, Het Rijkskamergerecht in de Nederlanden, Assen 1972. -
G. Parker, Aufstand der Niederlande, München 1979, S. 22 ff.

17

Philipp II., König von Spanien (1527 - 1598)

Porträt, Kupferstich
Westf. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster, Porträtarchiv Diepenbrock

Sein Vater, Kaiser Karl V. hatte ohne Erfolg versucht, ihn zum deutschen Kaiser wählen zu lassen. In Spanien aufgewachsen residierte Philipp seit 1555 in Brüssel. 1559 ein Jahr nachdem seine zweite Frau, die englische Königin Maria Tudor, gestorben war, kehrte er für immer nach Spanien zurück, denn dort lag das Zentrum seines Reiches. So waren die Niederlande als dessen Provinzen immer auch von seinen Konflikten mit betroffen: von den Kriegen mit Frankreich, mit den Türken im Mittelmeerraum und von den geplanten und durchgeführten Angriffen gegen England (1571/72 und 1588). Die Schwerfälligkeit der Verwaltung wurde durch die Entfernung vervielfacht und führte zu eklatanten Fehlentscheidungen.

Wie schon Karl V. versuchte Philipp seit Beginn seiner Herrschaft, dem Eindringen der Reformation in den Niederlanden mit harten Verfolgungen entgegenzutreten, doch die dabei angewandten Mittel, vor allem das Vorgehen Herzog Albas von 1566 - 1573, die Mißachtung der alten Rechte der Provinzen und deren Gefühl, für fremde Zwecke ausgenutzt zu werden, führten zum Widerstand und schließlich seit 1566 zum Aufstand in mehreren Phasen. Trotz der erfolgreichen Abwehr des Invasionsversuches Wilhelms v. Oranien i. J. 1566 konnte sich dieser 1572 in Holland und Seeland festsetzen bis sich die nördlichen Provinzen 1581 auch formell von der Herrschaft Spaniens lossagten, nachdem es 1577 kurz geschehen hatte, als würden sie mit den südlichen katholischen Provinzen zusammengehen können. Durch die Erfolge und das

Geschick Alexander Farneses und Erzherzogs Albrecht wurden diese der spanischen Autorität erhalten, damit die heutigen Staaten der Niederlande und Belgiens vorwegnehmend.

Literatur: L. Pfandl, Philipp II. Gemälde seines Lebens und seiner Zeit, München 1938. -
S. J. Dierickx, La politique religieuse de Philippe II. dans les anciens Pays Bas, in: Hispania 16 (1956), S. 130-146.

18

Margarete Herzogin v. Parma (1522 - 1586)

Porträt (Foto) von Anthonis Mor
Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz, Berlin

Margarete v. Parma, natürliche Tochter Kaiser Karls V., wurde 1559 von ihrem Halbbruder Philipp II. als Statthalterin für die Niederlande eingesetzt, als er nach Spanien zurückkehrte. Es gelang Margarete nicht, dem Ziel ihres Vaters näherzukommen, die zusammengewürfelten Provinzen zu einer politischen Einheit zu verschmelzen und sie mit kluger Mäßigung unter Beachtung ihrer Privilegien zu regieren. Die hohen Steuerlasten infolge der spanischen Kriege und der zentralistisch-unnahbare Regierungsstil Philipps von Madrid aus verbitterten die Niederländer, die sich im Widerstand gegen den verhassten Kardinal Granvella unter der Führung Wilhelms von Oranien, Egmonts und Hoorns zusammenfanden. Granvella wurde 1564 abberufen, aber nun trieben die offen auftretenden calvinistischen Kräfte zum Konflikt. Margarete riet zunächst zum Nachgeben, bekämpfte den Aufstand dann aber erfolgreich. Dennoch wurde 1566 Herzog Alba mit starken spanischen Truppen als Oberstkommandierender in die Niederlande geschickt, wo er mit grausamer Härte gestützt auf Militär und den Gerichtshof des 'Blutrates' den Aufstand und den Bund der Geusen zerschlug. Als er die auf Bitten Margaretes zurückgekehrten Grafen Egmont und Hoorn verhaften und hinrichten ließ (1568), trat diese als Statthalterin zurück, nachdem sie zuvor Alba als ihren Nachfolger vereidigt hatte (Dezember 1567).

Literatur: G. Parker, Der Aufstand der Niederlande, München 1979. -
P. Geyl, The Revolt of the Netherlands 1555 - 1609, London 1958.

19

Alexander Farnese, Prinz von Parma (1544 - 1592) Don Juan d'Austria (1547 - 1578)

Kupferstiche
Westf. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster,
Porträtarchiv Diepenbrock

Alexander Farnese, Sohn der ehemaligen Regentin der Niederlande, Margarete von Parma, war 1577 als Adjutant Don Juan d'Austrias in die Niederlande gekommen und von diesem auf dem Sterbebett als Nachfolger bestimmt worden. Dem politischen und militärischen Geschick des Prinzen gelang es, nach dem Zerbrechen der Union der niederländischen Provinzen von 1577 die katholischen Provinzen Hennegau, Artois und das wallonische Flandern (etwa das heutige Belgien) in der Union von Utrecht (Januar 1579) unter der Autorität des spanischen Königs zu halten. Trotz einer Reihe spektakulärer Erfolge in den folgenden Jahren in Flandern und Brabant konnte er die zäh verteidigte Selbständigkeit der Nordprovinzen - bis 1584 unter Wilhelm von Oranien - nicht wieder rückgängig machen. Auch die Unterstützung der spanischen Armada gelang ihm 1588 nicht. Die militärischen Unternehmungen seiner letzten Lebensjahre (1590 - 1592) richteten sich gegen Frankreich.

Alexanders junger Onkel Don Juan, ein Halbbruder König Philipps II., hatte seine militärischen Fähigkeiten schon 1571 mit dem glänzenden Seesieg über die türkische Flotte bei Lepanto unter Beweis gestellt. Zum Generalstatthalter der Niederlande wurde er von seinem Bruder Philipp II. 1576 in einer sehr schwierigen Situation ernannt. Kurz vor seiner Ankunft war Antwerpen von meuternden Truppen geplündert worden und die Ständevertretungen der nördlichen und südlichen Provinzen hatten sich in der Forderung nach Abzug der spa-

nischen Truppen und dem Festhalten am status quo in der Religionsfrage geeinigt (Pazifikation von Gent 1577). Don Juan akzeptierte diese Forderungen und konnte so im Sommer 1577 als Generalstatthalter in Brüssel einziehen, jedoch vermochte er das berechnete Mißtrauen Wilhelms von Oranien nicht zu überwinden und die von diesem beherrschten nördlichen Provinzen zum Anschluß zu bringen.

Don Juan, der zuletzt auch das Vertrauen Philipps II. verloren hatte, starb 1578 im Feldlager an einer Seuche. Mit seinem Tod begann eine neue Phase des Spanisch-Niederländischen Krieges.

Literatur: L. van der Essen, *Alexandre Farnese, prince de Parme*, 5 Bde, Brüssel 1933 - 1937. -
M. Ferrandis, *Don Juan d'Austria, paladin de la cristiandad*, Zaragoza 1939. -
G. Parker, *Der Aufstand der Niederlande*, München 1979.

20

Kaiser Maximilian II., König von Ungarn und Böhmen (1527 - 1576)

Porträt, Kupferstich
Westf. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster,
Porträtarchiv Diepenbrock

Als einziger Sohn König Ferdinands I., des Bruders Kaiser Karls V., war Maximilian der Erbe der deutschen Linie der Habsburger. Zu Spannungen gegenüber dem Kaiser kam es, als dieser versuchte, seinen Sohn Philipp II. von Spanien zum Kaiser und Maximilian nur zum deutschen König wählen zu lassen. Das Projekt scheiterte und Maximilian unterlag trotz seiner Ehe mit Maria, einer Tochter Karls V., zunehmend protestantischem Einfluß. Den Übertritt verhinderte wohl nur die Aussicht auf seine Wahl zum deutschen Kaiser (1562). Auch in der Folge blieb er schwankend und bemühte sich, die religiösen Gegensätze gegen den Protest Philipps zu überbrücken. So versuchte er bereits seit 1566 zwischen Spanien und den Niederlanden zu vermitteln und erhob sogar Bedenken gegen die

Entsendung Albas. Kurz vor seinem Tode ließ er seinen am spanischen Hof erzogenen Sohn als Rudolf II. zum Kaiser wählen.

Literatur: R. Frettersattel, *Zu den Verhandlungen Kaiser Maximilians II. mit Philipp II. (1568 - 1569)*, in: *Mittlg. d. Inst. für österr. Geschichtsforschung* 24 (1903), S. 389-411.

21

Erzherzog Albrecht von Österreich (1559 - 1621) und seine Gemahlin Isabella Clara Eugenia von Spanien (1566 - 1633) 1599

Porträts (Fotos) von Pantoja de la Cruz

Als sechster Sohn Kaiser Maximilians II. war Albrecht für den geistlichen Stand bestimmt worden und seit 1577 Kardinal und Erzbischof von Toledo. 1596 wurde er jedoch von Philipp II. mit der Statthalterschaft über die südlichen katholisch gebliebenen niederländischen Provinzen betraut. 1598 heiratete er nach Ablegung seiner geistlichen Würden Isabella, die Tochter Philipps II., der ihr Vater alle Rechte an den Spanien verbliebenen Niederlanden übertragen hatte. Albrecht war zunächst gezwungen, sich am Krieg mit Frankreich zu beteiligen (bis 1598) und 1600 flammte auch der Krieg mit den unter Moritz von Nassau faktisch selbständigen nördlichen Provinzen wieder auf. Den 1609 nach langen Verhandlungen abgeschlossenen Waffenstillstand für 12 Jahre nutzte er für eine erfolgreiche Aufbauarbeit in den verwüsteten Provinzen.

22

Übersichtstafel: Die Erben Karls des Kühnen von Burgund
Könige, Kaiser, Landesherren und Generalstatthalter in den Niederlanden aus dem Hause Habsburg.

23

Übersichtstafel: Die Geusenführer

Aus der Tafel wird die mehr oder weniger enge Verwandtschaft aller maßgeblichen Geusenführer und Anhänger der oranischen Partei untereinander ersichtlich.

24

Wilhelm der Schweiger, Graf v. Nassau, Prinz v. Oranien (1533 - 1584)

Porträt von Anthonis Mor
Staatliche Kunstsammlungen, Kassel

Dank des auf ihn gekommenen Erbes des Hauses Oranien war Wilhelm einer der führenden Edelleute seiner Zeit. Das sicherte ihm am Hof Karl V. und am Hof der Regentin der Niederlande in Brüssel bald einen Platz im Staatsrat und die Statthalter-schaft von Holland, Seeland, Utrecht und Burgund. Sein Kampf gegen den verhassten Granvella brachte ihn an die Spitze des niederländischen Widerstandes im Bund der Geusen. Die Verschärfung der religiösen Frage, der Bildersturm der Calvinisten (1566) und das blutige Regiment Albas seit 1567 trieben ihn ins Exil nach Dillenburg. Der Versuch, 1568 die Niederlande von außen zu erobern, wurde von Alba zurückgeschlagen. So kämpfte Wilhelm 1569 an der Seite der Hugenotten in Frankreich und erst 1572 gelang es ihm, sich in Holland und Seeland festzusetzen. Vorbereitet war die Aktion durch die Meergeusen seit 1570. Nach wechselvollen Kämpfen konnte er 1577 als Haupt der Union der calvinistischen nördlichen und der katholischen südlichen Provinzen unter dem Jubel des Volkes in Brüssel einziehen. Doch zerfiel die Gemeinsamkeit rasch. In der Union von Utrecht unterstellten sich die katholischen Provinzen im Januar 1579 der spanischen Autorität. Die nördlichen kalvinistischen Gebiete (Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Gelderland u. die Ommelanden) schlossen sich zur gleichen Zeit in der Union von Utrecht zusammen und verteidigten seitdem unter der Führung Wilhelms v. Oranien

ihre Selbständigkeit gegen alle Angriffe der Spanier, auch über das Attentat an ihn hinaus.

Literatur: W. Rachfahl, Wilhelm v. Oranien und der niederländische Aufstand, 3 Bde Halle und Den Haag 1906 - 1924. - H. Lademacher, Stände und Statthalter zur Zeit des Prinzen v. Oranien, 1572 - 1584, in: Archiv f. Kulturgeschichte 40 (1958), S. 222-250.

25

Der Brabanter Hof in Brüssel

Um 1550

Ausschnitt (Foto) aus einem anonymen Kupferstich
Brüssel, Broodhuis

Die Mitte der Darstellung füllt der weitausladende Gebäudekomplex des Hofes von Brabant aus. Hier residierten einst die Herzöge von Brabant, dann die Generalstatthalter König Philipps II. von Spanien, hier saß später die "Zentralregierung" der Generalstaaten, hier dankte Kaiser Karl V. im Jahre 1555 ab und übertrug die Regierung über die Niederlande und Spanien seinem Sohn. Um das Schloß herum bauten auch hohe Adelige ihre Häuser. Im Hintergrund rechts ist das nassauische Palais zu erkennen.

Literatur: De kogel door de kerk? De opstand in de Nederlanden en de rol van de Unie van Utrecht. 1559 - 1609. Katalog Utrecht 1979.

26

Philipp von Montmorency, Graf von Hoorn (1524 - 1568)

Porträt, Öl auf Holz, 45 x 55 cm
Fürst zu Bentheim und Steinfurt, Schloß Burgsteinfurt

Das Bild ist von einem unbekannten Meister auf Grund der Inschrift " ... wart onthooft tot Brusel den 5. Juny Ao. 1568" vielleicht erst nach der Enthauptung des Grafen auf dem Großen Markt in Brüssel gemalt worden. Es stammt aus dem Besitz seiner Witwe Walburg von Neuenahr-Moers, die in zweiter Ehe mit

ihrem Vetter Adolf von Neuenahr verheiratet war. Seiner Schwester Magdalene, der Gräfin von Bentheim, hat sie wohl auch dieses Bild vermacht.

Philipp, der auf dem Bild in burgundischer Tracht dargestellt ist, wurde um 1524 als Sohn des Joseph von Montmorency (+ 1530) und der Anna von Egmont (+ 1574), Schwester des kaiserlichen Generals Maximilian von Egmont - Buren (+ 1548), geboren. Sein Stiefvater Johann von Hoorn, der Letzte seines Hauses, adoptierte ihn, so daß er dessen Nachfolge in der Grafschaft Hoorn antreten konnte. Im Jahre 1556 wurde er Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies, 1559 Admiral von Flandern und 1561 Staatsrat. Zusammen mit Wilhelm von Oranien und seinem Vetter Lamoral von Egmont betrieb er die Abberufung des Kardinals Granvella im Jahre 1564. Nach der Verhaftung am 9. September 1567 und seiner Verurteilung als Verräter folgte die Hinrichtung Philipps am 5. Juni des folgenden Jahres.

Literatur: Het Gulden Vlies, Katalog Brügge 1962, S. 41 u. 199 f.

27

Geusenschüssel

Um 1566 - 1568

Fürst zu Bentheim und Steinfurt, Schloß Burgsteinfurt

Die aus einer exotischen Nuß (Kokosnuß?) gefertigte, sogenannte "Geusenschüssel" gehörte nach Ausweis des in den goldenen Griff eingravierten Wappens dem im Jahre 1568 in Brüssel enthaupteten Philipp v. Montmorency, Grafen von Hoorn. Ihr Rand ist in Gold gefaßt, die Außenseite bedeckt ein Flachrelief: zwischen einer großen Muschel und einem großen Blattornament umschließt die ringförmige Standfläche des Napfes eine rechteckige Kartusche, für die vielleicht eine Beschriftung vorgesehen war. An den Seiten der Standfläche sind zwei Hakenstäbe erkennbar, an denen Taschen hängen, daneben je eine Kürbisflasche (Kalebasse) sowie ein Schlüssel und ein Rosenkranz. Zwischen diesen Pilgerattributen wurden

das burgundische Wappen mit dem Andreas-Astkreuz und ein nicht zu bestimmendes, geteiltes Wappen, mit einem Schräggitter in der unteren Schildhälfte, angebracht.

Die Geusenschüssel und auch die Geusenkette (Kat. Nr. 28) kamen im Erbgang über die Witwe des Grafen von Hoorn, Walburga von Moers (+ 1600), und ihren zweiten Ehemann, den Grafen Adolf von Neuenahr (+ 1589), an dessen Schwester Magdalene, die Gemahlin des Grafen Arnold IV. von Bentheim und Steinfurt.

Literatur: P. Pieper, Die Geusenschüssel in Burgsteinfurt, in: Westfalen, 42. Bd., 1964, Heft 4, S. 429.

28

Geusenketten

Um 1566 - 1568

Fürst zu Bentheim und Steinfurt, Schloß Burgsteinfurt

Wie die Geusenschüssel stammt auch diese goldene Kette aus dem Besitz des Grafen von Hoorn. An ihr hängt der "Geuzenpenning", eine Medaille mit dem Kopf König Philipps II. von Spanien auf der einen und den beiden sich über einem Bettelsack fest ergreifenden Händen des Geusenbundes auf der anderen Seite, eingerahmt von dem bedeutungsvollen Wahlspruch der Geusen "EN TOVT FIDELLES AV ROY / JVSQVES A PORTER LA BESACE (Getreu dem König bis zum Bettelsack)".

Der andere goldene Anhänger der Kette besteht aus den gefächerten, mit Email belegten sieben Pfeilen, die das Symbol der sieben niederländischen Nordprovinzen sind, und den winzigen Nachbildungen eines Bettelsacks mit den Geusen Händen und einer Bettlerschüssel, ebenfalls aus Gold.

Literatur: F. Schiller, Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung, Stuttgart 1889, S. 144 f.

29

Kanonen-Willkomm der Dülmener Bäcker Gilde

1585

Zinn, Länge (mit Knauf) ca. 34 cm, oberer innerer Durchmesser ca. 8,5 cm

Westf. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster, Altertumsverein Münster (Dep.)

Die im 16. Jahrhundert weit verbreitete Vorliebe für außergewöhnliche Gefäßformen ließ diesen Humpen der Dülmener Bäcker Gilde entstehen. Der Zinngießer Matthies zum Broich in Dülmen könnte sein Meister gewesen sein. Er legte das schräggestellte Rohr, dessen verschlossenes Ende in einem kugeligen Knauf ausläuft, auf eine Achse mit zwei beweglichen Rädern. Dadurch erhielt der Willkomm das Aussehen einer Kanone, womit ein nicht zu übersehender Hinweis auf den Spanisch-Niederländischen Krieg gegeben ist, den Dülmen besonders hart zu spüren bekam. In den neuen Statuten der Dülmener Lukasgilde von 1575, zu der sich die Goldschmiede, Perlensticker, Maler, Glasmacher, Panzermacher, Gebildweber, Kannegießer und Sattelmacher zusammenschlossen, heißt es auch ausdrücklich, man habe sich diese Gildeordnung gegeben, weil "durch vieler frembder, außländischer persohnen anfall" viel zum Schaden der Stadt und "vernichtung und verkrenckung" der einzelnen Gilden beigetragen worden sei, man wolle dem entgegenwirken durch Aufrichtung "bürgerlicher eindracht, politischer gehorsambkeit, leiffe und fredde".

Zwischen dem oberen Schriftband des Willkomm mit der Inschrift DE . BECKER . Gilde und dem unteren mit dem Namen des Gildemeisters . M . BERNT ... ESWICH . DE . OLDE ., dem auch die Hausmarken gehören, sind in einem Lorbeerkrantz drei damals beliebte Gebäcksorten zu sehen: Dreitimpenbrot, Knubbenbrot und Timpkenstuten. Über dem Ringprofil steht die Datierung eingraviert . ANNO . DOMINI . 1.5.85.

Literatur: M. Pieper-Lippe, Altes Dülmener Zinn, in: Westfalen, Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, 45. Bd, 1967, Heft 2/3, S. 154-164.

30

Morion

Ende 16. Jh.

H 25 cm, L 36 cm, Kammhöhe 6 cm

Westf. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster

Der Name dieser im 16. Jahrhundert weit verbreiteten Helmart kommt aus dem Spanischen. Kennzeichnend für den Helm sind der schiffsförmige hochgezogene Rand und ein Kamm, der von der Stirn bis zum Hinterkopf die Helmglocke überwölbt. Ein Medaillon mit Kopf und ein Fries mit Kriegsgerät bilden den Dekor des Kammes.

31

Der faule Frieden

1608

Flugblatt

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Dieses Flugblatt, mit dem die Niederlande, vor allem die vereinigten Provinzen gewarnt werden, sich vor dem falschen Friedensbringer, dem Jesuitenpater Johann de Ney, zu hüten - dieser wird mit einem Skorpionstachel in der Kutte dargestellt -, schildert in Wort und Bild die Machenschaften und Greuelthaten der Spanier. Der belgische Löwe ist angebunden, die Geusengans zerbeißt aber den Strick. Im zweiten Bild wird der durch einen Zaun geschützte Löwe von den Spaniern, den Abgesandten des Papstes, aus seinem sicheren Gehege herausgelockt. Die große Mittelszene zeigt den falschen Jesuitenpater, wie er sich anschickt, die vereinigten Provinzen zu täuschen. In den beiden rechten Bildern werden die Greuel der Spanier aufgedeckt.

Von diesem mit lateinischem Text unterlegten Blatt hat sich ein zweites gleichartiges mit deutschem Text aus dem Jahre 1607 erhalten (Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek).

32

Pro-patria-Wasserzeichen
19. Jh.

Das einem Papier des 19. Jahrhunderts entnommene und auf photographischem Wege sichtbar gemachte Wasserzeichen mit oranischem Löwen und Geusenmagd findet sich als Papiergütezeichen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Möglicherweise ist dieses Motiv Eisengußplatten entlehnt, wie auch bei anderen Motiven eine derartige Abhängigkeit zu beobachten ist.

Literatur: Siegerland. Bll. des Siegerländer Heimatvereins Bd 50 (1973), S. 99.

33

Karte der niederländischen Provinzen in Gestalt des belgischen Löwen

Kupferstich (fotograph. Vergrößerung), 14 x 19,5 cm, aus: Famianus Strada, *De bello Belgico decas prima, ab excessu Caroli V. imp. usque ad initia prefecture Alexandri Farnesii Parme ...*, Lüttich 1643

Diese barock-spielerische Art der Verbindung von Kartenzeichnung und Symboldarstellung - hier des Löwen als Wappentieres der Generalstaaten, aber auch einer Reihe von Einzelprovinzen - war im 17. Jh. weit verbreitet. Erinnert sei nur an die Darstellung des Stiftes Münster in der Gestalt des Pauluskopfes durch den Arzt und Kartographen J.M. Gigas der gleichen Zeit.

Es ist im übrigen charakteristisch, daß die erste bekannte Karte des Münsterlandes 1567/68 als Geheimkarte des spanischen Generalstabes entstanden ist.

Literatur: P. Casser, Die Schaukarte des Fürstbistums Münster von Dr. Johann Gigas, gedruckt bei Lambert Raesfeld im Jahre 1616, in: *Ex officina literaria*, hg. von J. Prinz, Münster 1968, S. 209-226.

34

Allegorie auf den niederländischen Aufstand
Um 1575

Terrakottaplatte (Foto)

Die Frauengestalt (Geusenmagd oder Hollandia) in der Mitte des Zaunes symbolisiert die Niederlande. Sie wird links von Wilhelm von Oranien gegen Alba und rechts vom Wappenlöwen der Generalstaaten gegen Luis de Requesens verteidigt, der seit dem 29. November 1573 der Nachfolger Herzog Albas als Generalstatthalter der Niederlande war und es bis zu seinem Tod am 5. März 1576 blieb. Vor dem Zaun steht abwartend Don Juan d'Austria, der Halbbruder König Philipps II., den dieser nach dem Tode von Requesens zum Statthalter ernannte. Er wurde am 5. Mai 1577 in Brüssel vereidigt.

Literatur: *De kogel door de kerk? De opstand in de Nederlanden en de rol van de Unie van Utrecht, 1559-1609*, Katalog 1979, S. 104.

35

Kaminplatte mit belgischem Löwen und Geusenmagd (Hollandia)
17. Jh.

Vreden, Hamaland-Museum
H 108, 5 (unvollständig) B 80,5

Das Motiv des mit Schwert und Pfeilen ausgerüsteten belgischen Löwen und der einen Bettelstab mit aufgestecktem Geusenhut haltenden Hollandia, die beide von einem durch ein Tor verschlossenen Zaun umgeben sind, kehrt u.a. auf Siegeln, Flugblättern, Titeltupfern und als Wasserzeichen wieder. Oft ist auch, wie hier, die Devise PRO PATRIA beigegeben. Diese sogenannten Pro-Patria-Kaminplatten sind in verschiedener Ausführung im Siegerland serienmäßig hergestellt worden.

Literatur: W. Elling, Ofen- und Herdplatten (Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 2), Vreden 1973, S. 76.

Besetzung der Herrschaft Werth durch die Utrechter Union 1579 Nov. 30

StA Münster, Herrschaft Werth Urk. 83 (und 77, 80, 82, 84, nicht ausgestellt)

Im Dezember 1572 hatte Johann von Hoya, Bischof von Münster, das Schloß und die Herrlichkeit Werth durch die Drost von Horstmar und Rheine-Bevergern visitieren lassen und anschließend in Übereinstimmung mit Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve zusammen mit dem klevischen Lehen Wertherbruch "aus hochbewegenden Ursachen" in Besitz genommen (Urk. 77).

Die im Jahre 1576 in Horstmar geführten Verhandlungen über die Rückgabe der Herrschaft Werth an die Grafen von Culemborg endeten mit der in Münster beurkundeten - in der Folge jedoch nicht eingehaltenen - Verpflichtung des Grafen Floris I. von Culemborg vom 2. August 1577 (Urk. 80), die münsterische Archidiakonaljurisdiktion zu Werth bestehen zu lassen und keine andere Religion in den Kirchen und Kapellen einzuführen. Daraufhin wurde Graf Floris am 27. September 1577 wieder mit dem Schloß, dem Haus und der Herrlichkeit Werth belehnt (Urk. 82).

Doch schon am 30. November 1579 bekundeten die Deputierten der "näher unierten Provinzen" - das Fürstentum Geldern mit der Grafschaft Zutphen, die Grafschaften und Länder Holland, Seeland, Friesland, Utrecht, die Friesischen Ommelande zwischen Ems und Lauwers, die Städte Antwerpen, Gent, Ypern und Breda - in Utrecht, daß sie es für nötig erachtet hätten, das Schloß Werth mit ihrem Kriegsvolk zu besetzen, um den Anschlägen des Feindes (der Spanier) gegen Geldern und Zutphen zuvorzukommen, jedoch solle diese Maßnahme den Rechten des Grafen Floris nicht präjudizierlich sein. Bereits am 13. Januar 1580 erklärten sich die Deputierten der Utrechter Union damit einverstanden, dem Grafen Floris I. das Schloß Werth zu restituieren, wenn

er es durch eine Truppe von 50 bis 60 Mann unter einem ihm eidlich verpflichteten Manne besetzen lasse und er Werth und Wertherbruch zum Behuf der unierten Provinzen bewahren werde (Urk. 84).

Das Papiersiegel auf den Urkunden 83 und 84 ist das recht selten überlieferte der vom 23. Januar 1579 bis zum 26. Juli 1581 bestehenden Union von Utrecht. Es zeigt zwei sich umfassende, aus einem Lorbeerkranz hervorkommende Hände, die ein Bündel von 7 gefächerten Pfeilen, den Symbolen für die 7 in der Union von Utrecht zusammengefaßten Provinzen, halten, dazwischen die Inschrift I(N) D(OMINO) 1579.

Literatur: Th. van Riemsdyk, *De Griffie van Hare Hoog Mogenden*, Den Haag 1885, S. 138-155.

37

Bewilligung der Neutralität für die Herrschaft Werth 1596 Juli 13 's-Gravenhage

Ausfertigung auf Pergament, Siegel des Raad van State, Dm 9 cm
StA Münster, Herrschaft Werth Urk. 86

Mit dieser Urkunde bewilligen die "Staaten generael der Vereenichde Nederlanden" mit Genehmigung des "Raad van State" dem Grafen Floris I. von Culemborg (+ 1598) für die von Münster zu Lehen gehende Herrlichkeit Werth und das klevische Lehen Wertherbruch, beide "grensende aen de vereenichde Nederlanden", die Neutralität und den Abzug der Garnison, die seit 1580 auf Schloß Werth lag und von den unierten Provinzen unterhalten wurde. Die Bedingung für die Gewährung des Abzuges war die Einsetzung eines den Generalstaaten genehmen Drost oder Offiziers als Anführer der von Graf Floris I. aufzustellenden eigenen Truppe.

Das rote Wachssiegel mit der Umschrift SIGILLVM ORDINVM (BELGII ADVE)RSVM war ursprünglich nur ein Gegensiegel und wurde in Verbindung mit dem Großsiegel (vgl. Nr. 38) benutzt. Ab Juni 1588 siegelte der "Raad van State" - wenn auch selten - mit dem "Contrezegeel" (Adversum) und die

“Staaten generael” mit dem Großsiegel (SIGILLVM ORDINVM BELGII).

Im Siegelbild ist die aus den Wolken herausragende Hand Gottes zu sehen, die ein mit dem Wort CONCORDIA belegtes Band festhält, welches ein Bündel von 17 Pfeilen, den Symbolen für die 17 niederländischen Provinzen, umschlingt.

Die Hand Gottes ist das Zeichen göttlichen Beistandes, dessen sich die niederländischen Provinzen in ihrem Freiheitskampf sicher glaubten, wenn sie in Eintracht zusammenstünden.

Literatur: Th. van Riemsdyk, De Griffie van Hare Hoog Mogenden, Den Haag 1885, S. 138-155.

38

Siegel der Generalstaaten

Rotes Wachs, Dm 13,5 cm, anhängend an rot-goldenen geflochtenen Brokatbändern, geschützt durch Holzkapsel
StA Münster, Fürstentum Münster Urk. 4641

Das an einer Urkunde von 1674 hängende große Wachssiegel zeigt den gekrönten belgischen Löwen mit Schwert und Pfeilbündeln in den Klauen. Die Umschrift lautet SIGILLVM ORDINVM BELGII. Die von einem Band mit der Aufschrift CONCORDIA zusammengehaltenen 17 Pfeile versinnbildlichen die ursprünglich 17 niederländischen Provinzen und Städte, die sich von der spanischen Krone lösen wollten. Gleichzeitig wird mit den 17 Pfeilen die Aufrechterhaltung eines Rechtsanspruchs oder einer Hoffnung der Generalstaaten auf die künftig doch noch zu erreichende Vereinigung aller dieser Provinzen zum Ausdruck gebracht.

Literatur: T. van der Laars, Wapens, vlaggen en zegels van Nederland, Amsterdam 1913, S. 116-118.

39

Maßnahmen gegen die niederländischen Aufständischen aus Friesland und Overijssel

1549 Okt. 15

Reskript, Papier, eigenhändige Unterschrift des Kaisers
StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 473,3

Schon kurz nach dem Erwerb von Friesland (1524) und Overijssel (1528) bzw. der politischen Umstrukturierung der Niederlande (1548) durch Kaiser Karl V. flackerte der religiös, politisch und sozial motivierte Widerstand der Niederländer gegen die Habsburgische Herrschaft auf. Die Aufständischen, die um 1550 Friesland und Overijssel verheerten, zogen sich vor den Strafexpeditionen der spanischen Truppen gern auf die an Overijssel angrenzenden Gebiete der Grafschaft Bentheim oder des Stifts Münster zurück, wo sie vor weiteren Verfolgungen des überlegenen Gegners sicher waren. Die Spanier ihrerseits versuchten, diese Ausweichmöglichkeiten zunächst auf diplomatischem Weg zu versperren, um die Aufstandsbewegung einzugrenzen und ersticken zu können.

Kaiser Karl V. unterrichtet daher den Bischof von Münster, Franz von Waldeck, 1549 davon, daß “sich etliche muetwillige aufruerisch Person und schedliche Mordsprenner understehen sollen, allenthalben daselbst umb Dein Stifft an den Greintzen und sonderlich in unnserm Landt Oberjssel und Frießlandt iren freventlichen thatlichen muetwillen mit Raub und Mordtprant zu uben”.

Angeblich entweichen die Aufständischen nach ihren Überfällen auch in das Stift Münster, wo sie “offentlich und haimblich iren Unterschlaipf haben”. Der Kaiser fordert den Bischof deshalb auf, gegen sie vorzugehen, sie aufzugreifen und zu bestrafen, besonders auch nach ihren Anstiftern und Mithelfern zu fahnden und sich “in alweg gegen inen dermassen (zu) erzeige(n), damit sie ire verdiente Straff und ander ein abscheulich Exempl davon empfahn”.

Heinrich von Brederode (1531 - 1568), der "Große Geuse" 1566/67

Porträt (Foto) von Anthonis Mor

Auf seinem Schloß Vianen waren vom 8. bis 12. September 1565 Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien, die Grafen Egmont, Hoorn, Hoogstraten und Culemborg mit prominenten deutschen Gästen, dem Herzog von Jülich-Kleve-Berg und den Grafen von Schauenburg-Gemen und Neuenahr zusammengekommen, um die Möglichkeit einer Widerstandsbewegung gegen die Durchsetzung der Ketzeredikte zu erörtern. Eine weitere Konferenz, die wichtigste, aber war die vom 2./3. November 1565 im Brüsseler Stadtpalais des Grafen von Culemborg. An diesem Tage wurde die Bildung einer Liga zur Abschaffung der Inquisition beschlossen. Der "Compromis des Nobles", die Grundlage der Verschwörung gegen die Inquisition, wurde nach und nach von 400 Persönlichkeiten unterzeichnet. Die hierauf ausgearbeitete "Supplication" mit der Forderung nach "Linderung der placaten" gegen die Ketzer wurde am 5. April 1566 der Regentin Margarete von Parma von Heinrich von Brederode, gedeckt von etwa 300 voll bewaffneten Männern, persönlich übergeben. Dieser erzwungene Zutritt zur Schwester und Vertreterin König Philipps II. grenzte an Revolution und kompromittierte Margaretes Autorität aufs höchste. Das bei der Überreichung der Petition herabsetzend geäußerte Wort von dem Haufen "Bettler" (Geusen) wurde schon bald zum überall erschallenden Ruf "Vive le Geux". Brederodes Schlösser Vianen und Ameide entwickelten sich zu Hauptmittelpunkten des bewaffneten Widerstandes, das Familiensilber wurde eingeschmolzen, um daraus Münzen für die Anwerbung von acht Infanteriekompanien zu prägen, und auf der im Schloß Vianen eingerichteten Druckerpresse ließ Heinrich von Brederode calvinistische Tractate und umstürzlerische Pamphlete drucken. Im Januar 1567 wurde Brederode zum Führer der Geusen gewählt, deren allzu heraus-

forderndes Auftreten aber schließlich selbst Oranien und Egmont auf die Seite der spanischen Regierung brachten. Im April desselben Jahres brach der Aufstand der Calvinisten zusammen und Brederode floh nach Emden. Der stolze, von feurigem Eifer besessene, aber oft kopflos handelnde Mann starb am 15. Februar 1568 auf der Horneburg im Vest Recklinghausen. Am 18. September 1578 gab Hermann van Ahuysen, Pastor zu Henrichenburg, auf Verlangen Josts von Bronckhorst-Batenburg zu Protokoll, daß er vor Jahren auf der Horneburg dem sterbenden Geusenführer die Sakramente gespendet habe und bei ihm "biß tot uthganckh deß ademß verbleven" sei. Sein Testament habe der Kranke einige Tage zuvor "mitt guede vernunft, bescheidenheit unnd verstendnuß" gemacht, "einich mangel van onverstandt" habe er "in geinen deill gespoert". Begraben wurde Heinrich von Brederode zunächst in Gemen und später in der reformierten Kirche von Alpen am Niederrhein im Erbbegräbnis der Grafen von Neuenahr neben seiner Frau, der nachmaligen Kurfürstin von der Pfalz (+ 1602). Ihr Schwager Arnold IV. von Bentheim setzte ihnen das aufwendige, heute noch vorhandene Grabmal.

Literatur: G. Parker, Der Aufstand der Niederlande, München 1979, S. 69 ff.

41

Philipp II., König von Spanien, ernennt Heinrich von Brederode zum Führer einer Truppe

1561 April 9

Französisch, Ausfertigung auf Pergament
 StA Detmold, Bestand L 3, Holland 103

Nach dem Tode seines Vaters Reinald von Brederode (+ 1556), dem Kaiser Karl V. am 20. Juli 1553 den Befehl über 10 Fähnlein Knechte gegeben hatte, wurde Heinrich von Brederode von Karls Sohn Philipp II. von Spanien am 9. April 1561 zum Führer und Kapitän von 30 Gewappneten, 60 Bogenschützen zu Pferd und 2 Trompetern ernannt. Diese Kommandos entspra-

chen dem hervorragenden Rang dieser Familie in den Niederlanden, die auch Anspruch auf den Grafentitel von Holland erhob. Erst die Geschehnisse der Jahre 1565 und 1566 brachten Heinrich von Brederode dann auf die Seite der Geusen.

Das anhängende, ziemlich gut erhaltene Thronsigel Philipps II. von Spanien mit den Wappen von Spanien und Burgund zu beiden Seiten des Throns, umrahmt von der Kette des Ordens vom Goldenen Vlies, hat die Umschrift "PHILIPPVS REX (HISP)AN(IAE) VTR(IVSQUE) SICIL(IAE) ETC ARCHID(VX) AVSTER(IAE) DVX BVRG(VNDIAE) BRAB(ANTIAE) ETC. COMES FLANDRIAE (Philipp, König von Spanien, beider Sizilien etc., Erzherzog von Österreich, Herzog von Burgund, Brabant etc., Graf von Flandern).

42

Friedrich III., der Fromme (1515-1576), Kurfürst von der Pfalz, mit seinen beiden Frauen

1581/83

Stich nach J. Ammann (Foto)

Staatliche Graphische Sammlung, München

In Simmern als Sohn des humanistisch gebildeten Vertrauten Kaiser Karls V. und "Präsidenten" des Reichskammergerichts Pfalzgraf Johannis II. (1492 - 1557) geboren, in Nancy, Paris, Lüttich und Brüssel aufgewachsen und durch seine erste Frau Maria von Brandenburg-Kulmbach (1519 - 1567) zum Luthertum bekehrt, jedoch abgestoßen vom fanatischen Eigensinn der lutherischen Orthodoxie des pfälzischen Generalsuperintendenten Heshusius, ließ Kurfürst (seit 1559) Friedrich III. im Jahre 1563 den von Ursinus und Olevian verfaßten "Heidelberger Katechismus" herausgeben, der "zur angesehensten und am meisten verbreiteten Bekenntnisschrift des Calvinismus, ja, bis in die Gegenwart herein, des Protestantismus überhaupt" wurde. Auf dem Augsburger Reichstag von 1566 legte er als erster weltlicher Kurfürst sein Glaubensbekenntnis ab, damit die erst 1648 im Westfälischen Frieden von Münster erfolgte

reichsrechtliche, gleichberechtigte Anerkennung des Calvinismus neben den beiden anderen Konfessionen vorwegnehmend. Dem Aufstand in den Niederlanden fielen am 5. Juni 1568 auf dem Schafott in Brüssel sein Schwager Lamoral von Egmont und im Jahre 1574 in der Schlacht auf der Mooker Heide bei Nijmegen sein Sohn Christoph zum Opfer. Mit der Witwe des "Großen Geusen" Heinrich von Brederode (+ 1568), Amalia von Neuenahr (1541 - 1602) ging Kurfürst Friedrich III. im Jahre 1569 eine zweite Ehe ein. Er wurde damit Schwager des Grafen Arnold IV. von Bentheim, der seine Grafschaften Bentheim, Steinfurt, Tecklenburg und (Hohen-)Limburg ebenfalls dem Calvinismus zuführte.

Friedrich III. war seit 1559 Obrist des kurrheinischen Reichskreises und als solcher zuständig für den militärischen Schutz des kurkölnischen Vestes Recklinghausen und des Herzogtums Westfalen.

43

Verteidigung des kurrheinischen Reichskreises gegen die Übergriffe ausländischer Truppen

1568

StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 473,4 Bl. 530 f

Schreiben des Kurfürsten Friedrich III., Pfalzgrafen bei Rhein, als Kriegsoberst des kurrheinischen Reichskreises an den Bischof von Münster und den Herzog von Jülich. -

Der Pfalzgraf erinnert daran, "welcher maßen nun in das zweite jahr ... in dem Heiligen Reich Teutscher Nation ... ein frembdes außlendisch kriegßvolck gefhuert unnd gebraucht worden ist", daß infolgedessen schwere Übergriffe und "vielerhandt unrughen, kriegßwesen und mergliche beschwerungen furgelauffen" und daß auf dem Kreistag in Münster darüber geklagt worden sei, wie das "albanysch und uranisch kriegßvolck (Alba und Oranien) ... gantz unversehnlich unnd abschewiger weiß gehauset und gehandelt habe" habe. Er lädt die führenden Mächte der Nachbarkreise, des westfälischen

und des schwäbischen, zu einem Kreistag des kurrheinischen Kreises in Bingen ein, um Beratungen über diese "unerhörten" Vorgänge zu pflegen und über die gemeinsamen Anstrengungen, die "zu gemeiner ruhe und friedens erhaltung" zu machen seien. Mit den kölnischen Besitzungen war der kurrheinische Kreis unmittelbar an den besonders gefährdeten Gebieten Rheinland und Westfalen beteiligt.

44

Belehnung des Viglius van Zuichem mit der Propstei Humersum in Westfriesland

1535 Juni 7

StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv Urk. 3019 a

Bischof Franz von Waldeck hat den später so bekannt gewordenen niederländischen Rechtsgelehrten und Staatsmann, der in Löwen, Dole und Avignon studiert und in Valence promoviert hatte, am 18. Februar 1534 zu seinem Offizial ernannt. Als sich dessen Berufung an das Reichskammergericht in Speyer durch Kaiser Karl V. abzeichnete, hat der münsterische Bischof den kenntnisreichen Mann - inzwischen auch Dechant des Damenstifts Liebfrauen-Überwasser in Münster geworden - durch Belehnung mit der einträglichen Propstei Humersum im heimatischen Friesland, wo Münster die geistliche Jurisdiktion zustand, zu halten versucht. Die Bemühungen waren vergebens. Am 25. Juli 1535 erhielt Viglius seine endgültige Ernennung als Beisitzer des Reichskammergerichts für den Burgundischen Reichskreis. Während seiner einjährigen Tätigkeit in bischöflich-münsterischen Diensten wohnte Viglius van Zuichem in Dülmen, von wo er mit seinen zahlreichen Freunden, u.a. auch mit Erasmus von Rotterdam, korrespondiert hat. Die Bischofsstadt war ihm wegen der Wiedertäuferherrschaft verschlossen geblieben.

Das Erlebnis vom Aufstieg und Untergang eines fanatischen Sektierer- und Herrschertums und der damit einhergehende Bildersturm, den er 1566 in den Niederlanden ein zweites Mal

wüten sah, mögen Viglius van Zuichem bei manchen Entscheidungen, die er in späteren Jahren zugunsten des rechtmäßigen Herrschers in den Niederlanden und der katholischen Kirche getroffen hat, beeinflusst haben.

Literatur: R. Schulze, Das adelige Frauen - (Kanonissen-) Stift der Hl. Maria (1040 - 1773) und die Pfarrei Liebfrauen-Überwasser zu Münster in Westfalen, Münster 1952. - Ders., Der niederländische Rechtsgelehrte Viglius van Zuichem, in: Westfälische Zeitschrift 101/102 (1953), S. 183-230.

45

Viglius (Aytta) van Zuichem (1507 - 1577)

Porträt, Kupferstich

Westf. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster, Porträtarchiv Diepenbrock

Bucho van Aytta, Rat Kaiser Karls V., leitete die Erziehung seines Neffen Viglius, der bereits mit 22 Jahren in Valence zum Dr. jur. promovierte, eine Professur in Bourges übernahm, im Jahre 1532 nach Italien zog und in Padua Vorlesungen über die Institutionen hielt. Kaiser Karl V. wollte ihm damals die Erziehung seines Sohnes Philipp anvertrauen, was Viglius aber ablehnte. Nach seiner einjährigen Tätigkeit in Münster (vgl. Kat. Nr. 44) ging er als Assessor an das Reichskammergericht in Speyer und 1537 als Professor an die Universität Ingolstadt. Auf Drängen Karls V. und der Generalstatthalterin der Niederlande, Maria von Ungarn, übernahm er die Stelle eines Mitglieds des Geheimen Rats in Brüssel, wo er maßgeblich an der Formulierung des Vertrages zwischen dem Kaiser und Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve vom 2. Januar 1544 über die Abtretung des Herzogtums Geldern mitwirkte. Auch der Burgundische Vertrag von 1548 und die Pragmatische Sanktion von 1549 tragen deutlich die Handschrift des Viglius. Von 1549 bis 1569 war er Vorsitzender des Geheimen Rates in Brüssel, der obersten Justizbehörde in den Niederlanden, und ab 1562 außerdem Kanzler des Ordens vom Goldenen Vlies. Als über-

zeugter Gegner der blutigen Strenge König Philipps II. geriet der vaterlandsliebende Friese, treue Staatsdiener und Katholik Viglius van Zuichem am Ende seines Lebens in einen unlösbaren Widerstreit der Pflichten und deshalb am 14. September 1576 sogar noch ins Gefängnis. Obwohl bald freigelassen, starb er bereits am 8. Mai 1577 in Brüssel als Propst von St. Bavo in Gent. Der nicht sehr charakterfeste, pfründensammelnde Gelehrte gilt dennoch als einer der bedeutendsten Niederländer im 16. Jahrhundert. Für die in der Hanse zusammengeschlossenen deutschen Kaufleute war er wegen seiner Zuständigkeit für die Bestätigung der Hanseprivilegien in den Niederlanden überhaupt der wichtigste und alles entscheidende Mann.

Literatur: B. H. D. Hermesdorf, Wigle van Aytta van Zuichem, Leiden 1949. -
V. van Zuichem, Tagebuch des schmalkaldischen Donaukriegs, hg. von A. v. Druffel, München 1877.

46

Empfehlungs- und Bevollmächtigungsschreiben der Bürgermeister, Baumeister und Eidgenossen der Stadt Appingedam für Johann Danckelman, Bürgermeister der Stadt Rheine
1619 Okt. 8

Ausfertigung, Papier

StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 8, 29

Weil die Stadt Appingedam in den westfriesischen Ommelanden bei Groningen während der "ausgestandenen Kreige und Belagerungen etzliche malen mit stürmender hand ist erobert und aller privilegien, confirmation und begnadigungen und darüber verfertigten schriftlichen urkunden und beweifthumb verlustigh geworden", beauftragten die Bürgermeister, Baumeister und Eidgenossen der Stadt den Rheiner Bürgermeister Johann Danckelman, in ihrem Namen in der fürstlichen Kanzlei zu Münster vorzusprechen und Abschriften von den zugrundegegangenen Urkunden zu erbitten. Der Rat der Stadt ist der Überzeugung, daß im münsterischen Archiv "sat-same nachweifungh" dieser Privilegien zu finden sei, weil

Appingedam und benachbarte Orte doch zu Zeiten Franz von Waldeck (1532 - 1553) der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs von Münster unterworfen gewesen seien.

Ein an die münsterischen Räte gerichteter Brief Johann Danckelmans, des Großvaters der später in Preußen so bekanntgewordenen sieben Brüder Danckelman, gelangte mit dem vorliegenden Empfehlungs- und Bevollmächtigungsschreiben der Stadt Appingedam in das münsterische Landesarchiv. Beide Schriftstücke unterstreichen die ehemals engen Bindungen niederländischer Landschaften an Münster.

47

Philipp II. von Spanien belehnt Johann von der Tinnen zu Barnsfeld mit dem Erbe Eschwaltrup in Altenberge Kr. Steinfurt
1596 Aug. 20

Urkunde, Pergament, mit Reitersiegel Philipps II., Dm 9,5 cm
Landsbergisches Gesamtarchiv (Dep.), Bestand Barnsfeld 567

Die durch den Spanisch-Niederländischen Krieg erzwungene Änderung der politischen Machtverhältnisse läßt sich besonders gut an einer Folge von Belehnungen (Urk. Nr. 377, 437, 567, 581, 694, 726) der von der Tinnen zu Barnsfeld und ihrer Erben mit dem Hof Eschwaltrup in der Bauerschaft Waltrup im Kirchspiel Altenberge bei Münster ablesen: Im Jahre 1550 ließ Kaiser Karl V. die Lehnurkunde durch seinen Statthalter in Friesland und Overijssel, Maximilian von Egmont, Graf zu Büren, ausstellen. Die Aussteller der folgenden Urkunden aus den Jahren 1560, 1596, 1602 und 1643 waren König Philipp II. von Spanien und dann die Ritterschaft und Städte der Landschaft Overijssel. Im Jahre 1697 urkundete schließlich Wilhelm III. von Oranien, König von Großbritannien. Das schöne Reitersiegel Philipps II. aus dem Jahre 1596 enthält außer dem spanischen Königswappen die Wappenschilde von Holland, Geldern und Overijssel. Allerdings hat das Bild des auf seinem gepanzerten Streitroß in voller Rüstung reitenden, schwertschwingenden Landesherrn auch etwas Beklemmendes an sich: Wirkt es

nicht wie Hohn, wenn das von seinen Wappen eingerahmte Land unter den Hufen des Königspferdes, gedeihend und in voller Blüte dargestellt wird?

48

Bestätigung eines Dienstrechts durch Philipp II. von Spanien
1570 Nov. 10

Ausfertigung, Pergament

StA Münster, Kl. Abdinghof (Paderborn) Urk. 971

Seit dem 11. Jahrhundert hatte das von Bischof Meinwerk (+ 1036) in seiner Bischofsstadt Paderborn gegründete Kloster Abdinghof umfangreichen Besitz im Herzogtum Geldern, im Bistum Utrecht und in Deventer. Er war während des 16. Jahrhunderts im Verlauf des niederländischen Freiheitskampfes oft sehr gefährdet und wurde häufig genug auch so stark in Mitleidenschaft gezogen, daß das Kloster von dort keine Einkünfte erwarten oder nur unter schwierigen Bedingungen bekommen konnte. Die Lagerbücher des Klosters im Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariats zu Paderborn berichten auf vielen Seiten über die damaligen Kriegsereignisse und ihre Auswirkungen auf die Abdinghofer Güter.

Im geldrischen Putten mit der dem hl. Pankratius geweihten Abdinghofer Eigenkirche waren einige Hofleute der Abtei Werden an der Ruhr eigenbehörig. Ihre Rechte bestätigt Philipp II. als Herzog von Geldern mit der vorliegenden Urkunde.

Das (beschädigte) Reitersiegel zeigt den reitenden König in voller Rüstung, umgeben vom spanischen Wappen und denen des Herzogtums Geldern und der Grafschaft Zutphen. Auf dem geldrisch-zutphenschen Rücksiegel von 1559 ist der belgische Löwe als Schildhalter der Wappen dieser beiden Territorien zu sehen.

49

Indienststellung von 300 Soldaten für die Generalstatthalterin der Niederlande, Königin Maria von Ungarn, durch den Edelherrn Johann d. Ä. von Büren

1554 Mai 13

Ausfertigung, Papier

StA Münster, Herrschaft Büren Urk. 1071

Königin Maria von Ungarn war von ihrem Bruder Karl V. 1530 zur Generalstatthalterin der Niederlande berufen worden. Zur Bekämpfung der niederländischen Aufständischen, die den Erfolg ihrer vielfältigen Tätigkeiten vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet bedrohten, griff ihr Verwaltungsapparat auch auf Angebote tatendurstiger Adliger zurück. Die von der Generalstatthalterin mit der Truppenbeschaffung beauftragten Kommissare zahlten an solche Kriegs-Unternehmer einen Geldbetrag für Werbung und Soldzahlung. Ihre Vertragspartner verpflichteten sich dafür, ein bestimmtes Kontingent aufzustellen und an festgesetztem Ort zur Musterung und Indienstnahme vorzuführen. Dort hatte der Kommissar zu überprüfen, ob die Bedingungen der Abmachung erfüllt, die Truppen vollständig und in gutem Stand waren und ihren Sold ausbezahlt erhielten.

Im vorliegenden Fall sind sich der Commissarius Georg von Espelbach und Edelherr Johann d. Ä. von Büren einig geworden. Vom Kommissar erhält der Bürener Edelherr 2000 Brabanter Gulden ausgezahlt. Dafür will er in etwa einem Monat "dreyhundert geraisige Kriegsleuth und Pferde" anwerben, ausrüsten und diese Kavallerieabteilung am 18. Juni zu Grave (Grab) an der Maas im Herzogtum Brabant zur Musterung vorführen.

Johann d. Ä. von Büren blieb jedoch nicht lange im Dienst der Habsburger. Am 22. September 1554 erteilte ihm Karl V. wegen des schlechten Betragens seiner Truppen eine Rüge, worauf er aus kaiserlichen Diensten ausschied. Bereits am 22. November desselben Jahres gab Wilhelm von Oranien-Nassau dem

Rittmeister Johann v. Büren einen Geleitbrief. Diesem Parteiwechsel folgte 1568 der Glaubenswechsel.

- Literatur: J. de Jongh, De konigin Maria, Amsterdam 1966. -
O. Schnettler, Die Herrschaft und das Geschlecht der Edelherren von Büren im Wandel der Zeiten, in: Edm. Mertens SJ (Hg.), Moritz von Büren SJ, Festschrift anlässlich des 300. Todestages, Paderborn 1961, S. 18-45. -
O. Hintze, Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte. Eine vergleichende Studie, in: Fr. Hartung (Hg.), Otto Hintze, Staat und Verfassung, Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, Leipzig 1941, S. 232-264.